Gutachten

über den Auspuffschalldämpfer Typ: Scheibel 3/1

Auf Antrag der Firma G.Scheibel, Motorrad-Technik
Kemptener Str. 6
8958 Füssen

wurde der o.g. Auspuffschalldämpfer einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfungsumfang erstreckte sich nur auf die Geräuschentwicklung. Rückwirkungen auf die Lebensdauer des Motors sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens. Auf eine Leistungsmessung wurde verzichtet, weil die Messung der Höchstgeschwindigkeit keine Änderung gegenüber der Originalanlage ergab.

Die Auspuffschalldämpfer sind ausschließlich zum Einbau in die

Krafträder
Typ: 1 T 5
der Hersteller: Yamaha / Japan
ABE-Nr.: A260

bestimmt.

Die Montage hat nach einer mitzuliefernden Anbauanweisung zu erfolgen. Danach ist das umgebaute Kraftrad einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr unter Vorlage dieses Gutachtens zu der erforderlichen Prüfung im Sinne des § 19 Abs. 2 StVZO vorzuführen.

An jedem Schalldämpfer Typ SCHEIBEL 3/1 sind an einer gegen Beschädigung geschützten und nach dem Anbau von außen sichtbaren Stelle des Schalldämpfers folgende Angaben einzuprägen.

SCHEIBEL 4/1	(Hersteller und Typ)
49.1-1208.05	(Zeichnungs-Nr.)
z.B. 8.77	(Fertigungsmonat u. Jahr)

Die Auspuffschalldämpfer - Typ SCHEIBEL 3/1 - müssen in Verbindung mit den Auspuffkrümmern mit Sammelrohr montiert werden:

gez.: SCHEIBEL Y 750

Ort der Kennzeichnung: Am Mantel des gemeinsamen Sammelrohrs außen sichtbar eingeprägt.

Postfach 111063 · 6100 Darmstadt 11 · Telefon 06151/12...910